LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/8571
zu Drucksache 17/8356
14. 03. 2019

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/8356 –

Schutz des Kiebitz in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/8356 –** vom 14. Februar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:
1. Wie viele Kiebitz-Brutpaare gibt es in Rheinland-Pfalz?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Dringlichkeit von Schutzmaßnahmen für den Kiebitz?
3. Stehen Fördermittel für Schutzmaßnahmen für den Kiebitz in Rheinland-Pfalz zur Verfügung, wenn ja, in welcher Höhe, wann und aus welchen Budgets?
4. Ist es zutreffend, dass ein Schutzkonzept eines Masterstudenten der TH Bingen umgesetzt werden soll, wenn ja, wann?
5. Welche Schutzmaßnahmen für den Kiebitz sind geplant?
6. Wird die Wirksamkeit der Maßnahmen durch ein wissenschaftliches Monitoring überprüft, wenn ja, in welcher Form und durch wen?
7. Soll die geplante Stelle eines Kiebitz-Beauftragten des Landes eingerichtet werden, wenn ja, wann und in welcher Weise?

Das **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. März 2019 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Kiebitz ist ein Charaktervogel der Offenlandschaft, der früher in Rheinland-Pfalz weit verbreitet war. In den letzten Jahren haben sich die Bestände des Kiebitzes deutlich verringert. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Problematisch für den Kiebitz ist u. a. auch, dass bei der Feldbewirtschaftung nicht alle Nester von Landwirten entdeckt werden und es deshalb zu Brutverlusten kommt. Daneben spielen auch der Klimawandel, Verluste beim Zug und die weltweiten Verluste von Habitaten in den Überwinterungsgebieten eine Rolle. Zudem ist die Nahrungssituation für die Jungvögel, die als Nestflüchter sofort nach dem Schlüpfen laufen können und auf Insektenjagd gehen, in der modernen Feldflur schwierig.

Zu Frage 1:

Die Bestände des Kiebitz in Rheinland-Pfalz liegen nach der Roten Liste Brutvögel aus 2014 bei maximal 100 bis 200 Brutpaaren.

Zu Frage 2:

Der Brutbestand des Kiebitz ist stark abnehmend, die Art ist deshalb vom Aussterben bedroht. Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der Art sind deshalb vordringlich.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Aktion Grün sind Mittel in Höhe von rund 127 000 Euro für die Umsetzung eines zweijährigen Pilotprojekts für die Entwicklung und Erprobung von Artenschutzmaßnahmen für die rheinland-pfälzische Kiebitzpopulation vorgesehen.

Zu Frage 4:

Im Rahmen einer Masterarbeit an der Technischen Hochschule Bingen wurde der Entwurf für ein Schutzkonzept erarbeitet. Die hier erarbeiteten Ansätze sollen in das Konzept für das geplante Pilotprojekt einfließen. Das Pilotprojekt soll 2019 starten.

Zu Frage 5:

Primäres Ziel des Projekts ist der Aufbau und die Sicherung eines ehrenamtlichen Meldenetzwerks für Kiebitzbruten unter Einbezug der Landwirte vor Ort, um die Erfassungstiefe für den zielgerichteten Maßnahmeneinsatz auszubauen. Interessierte Land-

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 21. März 2019

wirte sowie der ehrenamtliche Naturschutz sollen für die örtliche Maßnahmenbetreuung geschult werden. Es soll ein Projektleiter zum Einsatz kommen, der die örtlichen Maßnahmen koordiniert und die Ergebnisse sichert und auswertet. Um hohe Gelegeverluste durch Prädatoren zu vermeiden, werden in den Brutgebieten kleinräumig Elektrozäune eingesetzt. Mit Elektrozäunen konnten auch in anderen Bundesländern Prädatoren schon erfolgreich abgewehrt werden. Hinzu kommen flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Nahrungsangebots durch Vertragsnaturschutzmaßnahmen, der Einbezug des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum und Bildungsangebote für die Öffentlichkeit.

Mittelfristig soll durch die Überführung des Kiebitzschutzes und der im Rahmen des Projekts erarbeiteten Infrastrukturen in das Artenhilfsprogramm „Gefährdete Bodenbrüter“ des Landes der Schutz der Bodenbrüter in Rheinland-Pfalz gestärkt werden.

Zu Frage 6:

Ja. Im Rahmen des zweijährigen Pilotprojekts soll fortlaufend ein flankierendes Monitoring stattfinden. Hierfür soll ein Projektleiter zum Einsatz kommen, der die örtlichen Einsätze landesweit koordiniert und die Ergebnisse sichert und auswertet. Im Ergebnis sollen die durchgeführten Maßnahmen in einem Endbericht diskutiert und evaluiert werden.

Zu Frage 7:

Ja, im Rahmen des zweijährigen Pilotprojekts in der Aktion Grün. Die Überführung der im Rahmen des Projekts erarbeiteten Infrastrukturen und somit auch der Stelle eines Beauftragten für den Bodenbrüterschutz in das Artenhilfsprogramm „Gefährdete Bodenbrüter“ des Landes wird angestrebt.

Ulrike Höfken
Staatsministerin